



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 12.04.2021

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 17 anwesend. Johannes Kneidl Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Wolfgang Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Matthias Schlatterer Michael Schmid jun. Thomas Stumpferl Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 22.03.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

1 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Grundstück Fl.-Nr. 82, Gemarkung Sulzemoos, Hauptstraße 26b

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Größe von 11,50 m x 10,00 m und einer Doppelgarage. Das bestehende Wohnhaus an gleicher Stelle soll abgerissen werden.

Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Ein Geh- und Fahrrecht über das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 82/7 ist vorhanden. Über dieses Grundstück werden die geplante Doppelgarage und die Stellplätze angefahren. Zudem liegt das Grundstück direkt an der Hauptstraße an.

Das Abwasser wird derzeit über das Nachbargrundstück (Hausnummer 26 a) abgeleitet. Sollte ein separater, neuer Hausanschluss notwendig werden, sind die Kosten hierfür vom Bauherren zu übernehmen.

Die Stellplätze wurden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Die Kosten für einen eventuell notwendigen neuen Hausanschluss sind vom Bauherren zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2 Anfrage auf Bebauung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 609/3, Gemarkung Sulzemoos, Lindenstraße 16

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt die Bebaubarkeit der östlichen Hälfte des o.g. Grundstückes an. Es soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen. Die Fläche soll über das Grundstück mit der Flurnummer 609 erschlossen werden.

In diesem Bereich gibt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzemoos Fläche für die Landwirtschaft vor.

Ohne Bauleitplanung kann das Grundstück nicht bebaut werden. Eine Ausweisung für ortsansässige Nachgeborene wird befürwortet. Die Planungskosten für die erforderliche Bauleitplanung inklusive eventueller Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sind vom Bauwerber zu übernehmen. Ein üblicher Planungskostenübernahmevertrag ist abzuschließen.

Eine Bebauung in Anlehnung an den bereits bestehenden Bebauungsplan, Lindenstraße 20, Sulzemoos Nord-Ost, welcher direkt an das oben genannte Grundstück angrenzt, kann in Betracht gezogen werden.

Eine mögliche Erschließung ist noch abschließend zu prüfen und vom Antragsteller dinglich zu sichern. Alle erforderlich werdenden Kosten einer Erschließung hat der Antragssteller zu tragen.

Beschluss:

Die Fläche für einen Bauplatz aus dem Grundstück Fl.-Nr. 609/3 an der Lindenstraße für ein Einzelhaus mit Garagen wird zur Ausweisung vorgesehen. Ein Städtebaulicher Vertrag zur Planungskostenübernahme ist abzuschließen. Die Erschließung soll durch einen Privatweg mit öffentlicher Widmung erfolgen. Alle mit der Erschließung zusammenhängenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

3 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

1. Zuschussantrag

Der Gartenbauverein Einsbach erhält für das Jahr 2021, wie in den Jahren 2019 und 2020, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

2. Parkplatz am Kindergarten Wiedenzhausen

Der Parkplatz wurde im Rahmen der Dorferneuerung errichtet. Für die Maßnahme erhielt die Gemeinde Zuschüsse. Die Gestaltung muss nach den Förderrichtlinien 25 Jahre erhalten bleiben.

3. Dorfmarkt

Aufgrund der aktuellen Coronalage wurde der Dorfmarkt bis auf Weiteres abgesagt.

4. Naturschutz- und Umweltprogramm der Gemeinde

Zwei Maßnahmen werden in Kürze umgesetzt.

Kein Beschluss erforderlich!

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer